Vorabend-Blatt

66. Jahrgang. № 253 Donnerstag, 1. Juni 1922

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtanschrift: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher-Sammelnummer 25241.
Nur für Nachtgespräche: 20011.

Bezugs-Gebühr in Dresden und Vororten bei täglich zweimaliger Zutragung oder durch die Post bei täglich zweimaligem Versand monatlich 30.— M., vierteljährlich 90.— M.
Anzeigen-Preise. Die 1spaltige 32 mm breite Zeile 7.— M., außerhalb Sachsens 8.— M. Familienanzeigen, Anzeigen unter Stellen- und Wohnungsmarkt, 1spaltige Ein- und Verkäufe die Zeile 5.— M. Vorzugsplätze laut Tarif. Auswärtige Aufträge gegen Vorausbezahlung. Einzelpreis des Vorabendblattes 1.— M.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40.
Druck u. Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden.
Postscheck-Konto 1068 Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.") zulässig. — Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt

August Förster Flügel, Pianos

Löbau (Sa.) Verkaufslokal: Dresden-A., Waisenhausstraße 8, Central-Theater-Passage.

Ablehnung des Mißtrauensantrags im Reichstag.

Gegen Deutschnationale, Deutsche Volkspartei und Kommunisten.

(Drahtmeldung unsrer Berliner Schriftleitung.)

Berlin, 31. Mai. Das deutschnationale Mißtrauensvotum ist in der heutigen Sitzung des Reichstags gegen die Stimmen der Deutschnationalen Volkspartei, der Deutschen Volkspartei und der Kommunisten abgelehnt worden.

*

Berlin, 31. Mai. Der Gesetzentwurf zur Ausführung des Artikels 18 der Reichsverfassung (Neubildung von Bundesstaaten durch Abstimmung der Bevölkerung) wird von der Tagesordnung abgesetzt. Er soll in der ersten Sitzung nach den Ferien behandelt werden. Anträge auf Strafverfolgung der Abgeordneten Bruhn (D.-N.), Dr. Heim (B.-V.) und Thomas (Komm.) werden abgelehnt. — Zur Beratung steht zunächst der

Vertrag zwischen Deutschland und Dänemark

betr. die Regelung der durch den Uebergang der Staatshoheit an Nordschleswig in Dänemark entstandenen Fragen.

Reichskanzler Dr. **Wirth:** Der Vertrag ist das Ergebnis der Verhandlungen, in die wir durch den Vertrag von Versailles einzutreten hatten. Die Reichsregierung mußte im Interesse der betroffenen Bevölkerung ihre Aufgabe darin erblicken, auf der Grundlage der tatsächlich geschaffenen Verhältnisse mit der dänischen Regierung zu einer Verständigung über die zahlreichen brennenden Fragen des täglichen Lebens zu gelangen. Die Verhandlungen waren geleitet von dem Bestreben, die neue Grenze den Bewohnern möglichst wenig fühlbar zu machen. Wenn es gelungen ist, schließlich auch in den schwierigen Punkten zu einem für uns erträglichen Ergebnis zu gelangen, so hat dazu die Politik und die persönliche Einwirkung des dänischen Außenministers nicht wenig beigetragen. Ist der vorliegende Vertrag auch aus schmerzlichem Anlaß geboren, so wird er hoffentlich doch zur neuerlichen Ueberbrückung nationaler Gegensätze beitragen und dazu dienen, die Völker in absehbarer Zeit einander näher zu bringen. Es ist mir ein lebhaftes Bedürfnis, allen denen zu danken, die an den Verhandlungen und dem Abschluß mitgewirkt haben. **Auch heute nehmen wir wiederum mit schmerzlichen Gefühlen von Volksgenossen Abschied.** Der Gedanke, daß unsere Volksgenossen im germanischen Kulturkreis verbleiben, hat etwas tröstliches für uns. Unsere Volksgenossen werden jenseits der Grenze im neuen Staatsverbande neue Volksgenossen sein, sie haben aber die Möglichkeit, den Gedanken des Deutschtums zu pflegen und treue Anhänger der deutschen Kultur und ihres Gepräges zu sein.

Nach kurzer Aussprache wird der Vertrag endültig angenommen.

Abg. Dr. **Becker-Hessen** (D. Vp.) beantragt, nunmehr die Besprechung der Antwort der deutschen Regierung auf die Note der Reparationskommission vom 30. Mai d. J. auf die Tagesordnung zu setzen. Wir haben uns, sagt Redner, gestern und vorgestern über die Verhandlungen in Paris ausführlich unterhalten. Wir mußten bei der Unterhaltung und insbesondere bei dem Schweigen der Regierung in diesen Verhandlungen den Eindruck gewinnen, daß die Regierung zwar, wie auch in der Presse des Auslandes zu lesen war, außerordentlich weite Zugeständnisse gemacht hatte,

niemand von uns aber konnte annehmen, daß eine solche Antwort an die Reparationskommission ergehen wird, wie sie jetzt zu unserer Kenntnis gelangt ist.

Darin hat sich die deutsche Regierung einer Finanzkontrolle des Auslandes unterworfen, die recht verhängnisvoll und mit der Würde des Deutschen Reiches unvereinbar ist. Wir halten es daher für dringend notwendig, daß der Reichstag zu dieser Note im Hinblick auf die Folgen einer Finanzkontrolle Stellung nimmt, und zwar, ehe der Reichstag auseinandergeht, und ehe er über den Antrag, den die Deutschnationalen eingebracht haben, zur Abstimmung schreitet, weil von der Haltung, die die Regierung in den Verhandlungen einnimmt, es abhängen wird, wie wir uns zu dem deutschnationalen Antrage verhalten werden.

Abg. **Dittmann** (U. S.) schlägt vor, die Frage am Donnerstag in einer besonderen Sitzung zu behandeln. — Abg. **Schulz-Bromberg** (D.-N.) erklärt sein Einverständnis mit dem Antrag Becker. Eventuell müsse eine Abendsitzung abgehalten werden. — Die Angelegenheit wird darauf dem Aeltesten-Ausschuß überwiesen, der sofort unter dem Vorsitz des Präsidenten Loebe zusammentritt. Auch der Reichskanzler begibt sich zu dieser Sitzung. — Darauf wird in der Tagesordnung fortgefahren. Der Gesetzentwurf über Erhöhung der Zulagen in der Unfallversicherung wird endgültig angenommen. Es folgt die zweite Beratung der Gesetzentwürfe über die Versicherungspflicht in der Krankenversicherung, die Grundlöhne bei den Krankenkassen und der Gesetzentwürfe über Wochenhilfe und Wochenfürsorge.

(Bei Schluß der Redaktion dauern die Verhandlungen noch an.)

Keine Einigung im Aeltestenrat.

Berlin, 31. Mai. Der Aeltestenrat des Reichstages, der sich in den Mittagsstunden mit dem Antrage Becker-Hessen (D. Vp.) in eine Besprechung der Reparationsnote einzutreten, beschäftigte, kam zu keiner Einigung. Wie wir hören, wird von den Unabhängigen ein Antrag eingebracht werden, wonach der Reichstag in eine Besprechung der Reparationsnote eintritt, sobald die Regierung in der Lage ist, hierüber eine Erklärung abzugeben. Durch die Annahme dieses Antrages, für den das Zentrum bis zu den Unabhängigen stimmen werden, dürfte der Antrag Becker-Hessen erledigt sein. Die Regierung wird vorläufig keine Erklärung über die Reparationsnote abgeben. Die Abstimmung über das Mißtrauensvotum der Deutschnationalen ist bis nach 2 Uhr verschoben worden.

Die Prüfung der deutschen Antwortnote.

(Eigner Drahtbericht der „Dresdn. Nachrichten".)

Paris, 31. Mai. Die Reparationskommission erklärte sich bei der Prüfung der deutschen Antwortnote von den Teilen der Note, die das Gleichgewicht des Haushaltes, die schwebende Schuld, die Einsetzung der Finanzkontrolle und die Maßnahmen gegen die Kapitalflucht betreffen, durchaus befriedigt. Ferner erklärte die Reparationskommission, daß die Teile der Note, die das Statut der Reichsbank und die inneren Statistiken behandeln, eine eigene Arbeit der Reichsregierung darstellen. Diese Teile der Note werden von der Reparationskommission noch geprüft werden.

Die Entspannung der Lage nur vorläufig.

(Eigner Drahtbericht der „Dresdn. Nachrichten".)

London, 31. Mai. Wie der diplomatische Mitarbeiter des „Daily Telegraph" erfährt, wird die Entwicklung der Reparationsfrage von unterrichteten Kreisen ziemlich zuversichtlich beurteilt. Man nimmt an, daß es gelingen werde, das ganze Reparationsproblem auf eine andere Basis zu stellen. Es wäre dies im Interesse des Anleiheplanes sehr wünschenswert, weil die geldgebenden Staaten sicherlich zur Bedingung stellen, daß nicht in Kürze abermals eine neue Krise zwischen Deutschland und den Alliierten ausbrechen könne. Dem gleichen Blatte zufolge würden etwa fünf Achtel der geplanten Anleihe direkt an die Reparationskommission abgeführt werden. Nicht alle Urteile der englischen Blätter lauten so optimistisch, vielmehr lassen einige Aeußerungen durchblicken, daß möglicherweise noch Ueberraschungen aus Paris zu erwarten seien. Besonders zeigt sich die konservative Presse weiterhin mißtrauisch und spricht nur von einer vorläufigen Erleichterung der Lage. Lord Derby, der bekannte Verfechter eines französisch-englischen Bündnisses, erntete bei einer Frühstücksrede sogar großen Beifall, als er sich zu der Bemerkung verstieg, daß Deutschland immer nur mit Hilfe eines Stockes zum Zahlen zu zwingen sei. Selbstverständlich müßten England und Frankreich gemeinsam handeln.

Die Berliner Presse zur Reparationsnote.

Berlin, 31. Mai. Zur deutschen Reparationsnote verweist die „Deutsche Allgem. Ztg." darauf, daß die Note darüber, daß bei einer unerwarteten Verschlechterung der deutschen Mark die Abgrenzung des Höchstbetrages der schwebenden Schuld nicht gelten soll, keine ausdrückliche Bestimmung enthalte. Die deutsche Regierung stehe also anscheinend nach wie vor auf dem Standpunkte, daß in diesem Falle schon auf Grund des allgemein gültigen Rechtsgrundsatzes der force majeure die Bestimmung außer Kraft treten würde. Ferner stellt das Blatt fest, daß die deutschen Zugeständnisse bezüglich der Finanzkontrolle wegen ihrer sehr allgemeinen Fassung außerordentlich bedenklich erscheinen. **Wenn überhaupt außerdeutschen Instanzen das Recht eingeräumt werde, in irgendeiner Form die deutsche Finanzgebarung nachzuprüfen, so könne von einer wahren Souveränität des Deutschen Reiches kaum mehr die Rede sein.**

Der „Lokal-Anzeiger" hat die gleichen Bedenken. Bekommen wir die Anleihe nicht, schreibt er, was auch die größten Optimisten mindestens als starke Möglichkeit in ihre Rechnung einsetzen müssen, so sind wir auf Grund der Note gleichwohl verpflichtet, den skizzierten Höchststand der schwebenden Schuld dauernd innezuhalten und da der Feindbund sich ausdrücklich geweigert hat, das Nichtzustandekommen einer Auslandsanleihe nicht als höhere Gewalt anzuerkennen, wird es nachher in dessen Belieben stehen, ob er uns zubilligen will oder nicht, daß wir durch höhere Gewalt an der Innehaltung der dann unter allen Umständen ganz unhaltbaren Verpflichtungen gebunden sind.

Auch das „B. T." kann die Note nur mit sehr gemischten Gefühlen registrieren. Nur wenn die Gewährung einer äußeren Anleihe gleichzeitig den Anlaß zu einer gründlichen Revidierung der gesamten Reparationsverpflichtungen gäbe, scheinen sie als das kleinere Uebel erträglich zu sein.

Die „Tägl. Rundschau" schreibt zu der neuen Entente-note: Säen Sie nur so weiter Haß gegen die brutale französische Willkür, Abscheu gegen den Pariser Sadismus, Verachtung gegen die Kulturfeindschaft der „Grande Nation", Herr Poincaré, vielleicht gelingt es Ihnen schließlich doch noch, das deutsche Volk zu erziehen.

Groener und das Kronprinzenbuch.

Die „Vossische Zeitung" bringt am 7. Mai 1922 einen Brief des Generalleutnants Groener, in dem er die Anfrage, ob er sich auf das Kronprinzenbuch hin über den 9. November 1918 öffentlich äußern wolle, verneint. Er schreibt:

„Die bereits im Jahre 1919 gegen meine Person erfolgten bekannten Anwürfe sind damals Gegenstand eines ehrengerichtlichen Verfahrens unter dem Vorsitz des Generaloberst von Voehn und unter Mitwirkung hervorragender Generale der alten Armee gewesen. Mit dem Abschluß dieses Verfahrens hat die Angelegenheit für mich ihre Erledigung gefunden.

Was nunmehr in dem Buch des Kronprinzen erneut vorgebracht wird, ist eine Wiederholung derselben Behauptungen, die bereits in dem ehrengerichtlichen Verfahren ihre Aufklärung gefunden haben. Bedauerlicherweise scheint sich der Kronprinz, ehe er sein Buch schrieb, nicht über das ehrengerichtliche Verfahren genau unterrichtet zu haben. Sonst hätte er mir nicht Motive unterschieben können, die niemals auch nur im entferntesten mich geleitet haben. Die teilweise unrichtigen Einzelheiten in der kronprinzlichen Darstellung öffentlich aufzuklären, habe ich nicht vor. Ich gedenke vielmehr, die bisherige Zurückhaltung weiterhin zu bewahren, die vielleicht nicht im Interesse meiner Person liegen mag, die ich aber aus naheliegenden Gründen für nützlicher halte."

Dieser Brief des Generalleutnants Groener könnte den Anschein wecken, als sei der Spruch dieses freiwilligen Ehrengerichts eine Rechtfertigung Groeners. Das Urteil des Ehrengerichts vom 3. Mai 1920 stellt eingangs fest, daß die zwischen den betreffenden Offizieren zum Ausdruck gekommenen Gegensätze vielfach auf grundverschiedene politische und militärische Anschauungen zurückzuführen waren, deren Richtigkeit zu beurteilen die damalige Zeit noch nicht reif war. Das Ehrengericht ist deshalb zu der Ueberzeugung gekommen, daß die von den Gegnern Groeners gegen die Gesinnung und Beweggründe des Generalleutnants Gröner erhobenen Anklagen ungerechtfertigt seien und daß Generalleutnant Groener unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt und durch sein Verhalten und seine Maßnahmen dem Vaterland am besten zu dienen geglaubt habe. Zu den einzelnen, von Groeners Gegnern angeführten Punkten ist das Ehrengericht zu folgender Ansicht gelangt:

1. pp.

2. Die Behauptung, daß Generalleutnant Groener, indem er Seine Majestät den Kaiser gedrängt habe, Spaa zu verlassen, ihn als „lästig beiseite geschoben" und daß es in der Abdankungsfrage galt, „die kaiserliche Annahme, daß das Heer hinter ihm stände, zu erschüttern, wenn man zum Ziele kommen wollte", entsprach nicht den Tatsachen.

Nach seiner Rückkehr von Berlin nach Spaa am 6. November war Generalleutnant Groener der Ansicht, daß die Revolution nicht mehr aufzuhalten sei. Er war der Ansicht, daß der Kaiser nicht in Spaa verbleiben könne, sondern sich an die kämpfende Front begeben müsse. Auf Grund der in Berlin gewonnenen Eindrücke, der Meldungen über die Fortschritte der Revolution und über die Eisenbahnlage im Rücken des Heeres, sowie seiner Anschauung über die Leistungsfähigkeit und Stimmung des Heeres und angesichts des nachdrängenden Feindes hielt er es nicht für angängig, das Heer zur Bekämpfung der Revolution unter Führung des Kaisers marschieren zu lassen. Zweifellos hat er hierbei lediglich sich von sachlichen Gründen leiten lassen. Dagegen entsprach es nach Ansichten des Ehrengerichtes nicht den tatsächlichen Verhältnissen, wenn Generalleutnant Groener auf die von Seiner Majestät ausgesprochene Absicht bei dem Heere zu bleiben, nicht um zum Bürgerkriege zu schreiten, sondern nur um das Heer geschlossen nach Hause zu führen, Seiner Majestät meldete, daß das Feldheer unter seinen Generalen geschlossen und in Ordnung in die Heimat zurückmarschieren werde, nicht aber unter Führung Seiner Majestät. Für diese schwerwiegende, die Zuverlässigkeit des Feldheeres in Zweifel ziehende Behauptung, die auch die Entschließung des Kaisers für Abdankung und Abreise entscheidend beeinflussen mußte und die in der Armee berechtigte Erregung hervorgerufen hat, lagen nach Ansicht des Ehrenausschusses keine genügenden Unterlagen vor.

Wenn sich Generalleutnant Groener abfällig über die Begriffe Fahneneid und Kriegsherr geäußert hat, so hat das Ehrengericht keine Veranlassung, die Darstellung des Generals zu bezweifeln, wonach der Sinn seiner lediglich gesprächsweise gefallenen Aeußerung der gewesen sei, daß die Bedeutung jener Begriffe bei Revolutionen leider oft zur bloßen Idee wurde, und daß man sich darüber nicht täuschen dürfe.

In der Frage der Abdankung und Abreise Sr. Majestät hat sich Generalleutnant Groener Sr. Majestät gegenüber persönlich völlig zurückgehalten.

Das Ehrengericht vertritt die Ansicht, daß es bei der hervorragenden Stellung des Ersten Generalquartiermeisters dessen Sache war, den im Schutze der Obersten Heeresleitung befindlichen und auf deren Beurteilung der Lage angewiesenen Kaiser auch in dieser Beziehung zu beraten, um so mehr, als dem Generalleutnant Groener nach seiner eigenen früher abgegebenen Erklärung die katastrophale Wirkung einer erzwungenen Abdankung auf die Armee bekannt war. Seiner Auffassung, daß er als württembergischer General gegenüber dem Kaiser und König von Preußen zu einer Zurückhaltung genötigt war, kann nicht beigetreten werden. Konnte er sich nicht entschließen, aus seiner Zurückhaltung herauszutreten, so stand ihm der